

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Änderung des § 19 des Ausländergesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, umgehend einen Gesetzesentwurf zur Änderung des § 19 des Ausländergesetzes vorzulegen, der die Benachteiligung ausländischer Ehefrauen beendet und ihnen ein eigenständiges, eheunabhängiges Aufenthaltsrecht gewährt.

Bonn, den 30. November 1993

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

§ 19 Ausländergesetz bedeutet eine eklatante Benachteiligung der ausländischen Ehefrauen ausländischer und deutscher Bürger durch die Verweigerung eines eigenständigen, eheunabhängigen Aufenthaltsstatus.

Die starre Fristenregelung – vier, in Ausnahmefällen drei Jahre – für den Bestand der Ehe auf deutschem Boden als Voraussetzung für einen eigenen Aufenthaltsstatus, entrechtet die Frauen vollständig und zwingt sie bei Strafe der Abschiebung, unwürdige Formen von Lebensgemeinschaften aufrechtzuerhalten.

Formen der Gegenwehr gegen Gewalt oder unwürdige Behandlung im gemeinsamen Haushalt bzw. in der Ehe, wie sie anderen Frauen in gewissem Umfang möglich sind – Trennung, Scheidung, der Weg ins Frauenhaus –, sind den von § 19 Ausländergesetz Betroffenen faktisch verschlossen.

Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß Würde, Recht auf Freizügigkeit und die Möglichkeiten einfachster bürgerlicher Rechte für die Betroffenen gewahrt werden.

